

# Riesauer Tageblatt

Druckanstalt:  
Tageblatt Riesa,  
Fennruf Nr. 20,  
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonten:  
Dresden 1530.  
Verleger:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 221.

Donnerstag, 21. September 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; getraubender und abstellbarer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Befüllungsart: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegeranten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Druck- und Verlagsanstalt: Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Riesa.

## Der Aufbau der Wirtschaft.

Bekanntgabe des Wirtschaftsplanes vor dem Generalrat.

### Beginn des Prozesses um die Reichstagsbrandstiftung.

Am Mittwoch tagte der Generalrat der Wirtschaft zunächst unter dem Vorsitz des Reichswirtschaftsministers Dr. Schmitt, am Nachmittag unter dem Vorsitz des Reichstagspräsidenten.

Zu Beginn der Verhandlungen umriß

#### Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt

zunächst nochmals kurz die Aufgaben des Generalrates der Wirtschaft. Der Generalrat ist nach den Absichten der Reichsregierung als ein kleiner Kreis von Persönlichkeiten gedacht, der die Reichsregierung schnell und tatkräftig zu beraten in der Lage ist. Seine Mitglieder sind daher einzig und allein nach ihrer persönlichen Eignung ausgewählt. Die Mitglieder sollen sich — darauf legt die Reichsregierung entscheidenden Wert — nicht als Vertreter bestimmter Wirtschaftsinteressen fügen; sie sollen die Gesamtwirtschaft vertreten und der Reichsregierung als Vertreter der deutschen Volkswirtschaft beratend zur Seite stehen. Sie sollen ferner die Wirtschaft unmittelbar beraten und durch Anregungen fördern.

Im Anschluß hieran gab der Reichswirtschaftsminister dem Generalrat den umfassenden Wirtschaftsplan der Reichsregierung bekannt.

Danach hat die Reichsregierung den Generalrat im gegenwärtigen Augenblick einberufen, um mit ihm neue grundlegende Pläne zu beraten, die dem Ziele einer weiteren nachhaltigen Besserung der Wirtschaftslage Deutschlands dienen. Schon jetzt ist eine kräftige Belebung der deutschen Wirtschaft unentbehrlich.

Im Januar ds. Js. betrug die Zahl der Arbeitslosen über sechs Millionen; sie ist bis heute um zwei Millionen gesunken. Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer hatte nach der Monatsstatistik der Krankenkassen im Januar 1933 mit 11,5 Millionen den tiefsten Stand erreicht. Heute sind wieder etwa 13,75 Millionen Beschäftigte im Arbeitsprozeß. Dabei hat sich die durchschnittliche Arbeitszeit beträchtlich gehoben. Die Beschäftigtenzahl steigt auch jetzt noch.

Ich darf hervorheben, daß die Reichsregierung bei allen wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Landwirtschaft und der Bauwirtschaft besondere Pflege hat angedeihen lassen. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, wird der Wert der baugewerblichen Produktion im laufenden Jahre um mehr als die Hälfte größer sein als 1932. Dieser Aufschwung hat sich erfreulicherweise auch der Landwirtschaft mitgeteilt. Deutschland wird in steigendem Maße durch seine heimische Landwirtschaft versorgt. Auf wichtigen Gebieten ist es schon heute Selbstversorger. Daß dabei die Reichsregierung entscheidenden Wert darauf legt, der Landwirtschaft ausreichende Erträge zu sichern, geht aus den agrarpolitischen Maßnahmen der letzten Tage hervor.

Die Reichsregierung hat mit dem Generalrat der Wirtschaft neue Pläne beraten, die eine weitere organische Besserung der Wirtschaftslage zum Ziele haben.

Der Ausgangspunkt für diese Pläne war nach der wirtschaftlichen Gesamtlage klar gegeben. Die unheilvolle Schrumpfung, die sich in allen Industriezweigen, vor allem aber in Deutschland und in den Vereinigten Staaten vollzog, findet ihren deutlichsten Ausdruck darin, daß der Aufwands für Erneuerung und Investitionsbedarf in der Wirtschaft auf einen Bruchteil des Umfangs zurückgegangen ist, den er vor der Krise ausmachte. Hierin haben wir die fundamentale Ursache der Krise und der Schrumpfung zu erblicken. Demgemäß muß die Wirtschaftspolitik darauf abzielen, Erneuerungsbedarf und Investitionsbedarf wieder zu wecken. Arbeitsbeschaffungsprogramme, die sich in diesem Rahmen halten, sind unzweifelhaft rationell, da sie keine Ueberforderung des öffentlichen Aufwandes, sondern nur die Verlagerung dieses Aufwandes in die Konjunkturphase bedeuten, in der ihre Ausführung neben dem unmittelbaren Zweck noch mittelbar die bedeutsame Aufgabe einer allgemeinen Belebung der Nachfrage und der Anregung der Konjunktur erfüllt. Daraus ergeben sich klar folgende Grundlinien des Planes, den die Reichsregierung nach der Beratung mit dem Generalrat durchzuführen beschloßen hat:

1) Gesundung der Kommunalanlagen durch Konsolidierung der kurzfristigen Schulden und Sanierung des Haushaltes durch starke Entlastung von Wohlfahrtsausgaben.

2) Energische Weiterführung der Arbeitsbeschaffung.

3) Lösung der Starre auf dem Geld- und Kapitalmarkt.

Im Mittelpunkt dieses Planes steht die

#### Gesundung der Kommunalwirtschaft

Die Reichsregierung hat ein Gesetz über die Umwandlung kurzfristiger Inlandsschulden der Gemeinden, das Gemeindefinanzgesetz, verabschiedet. Sie ist hierbei davon ausgegangen, daß eine Ordnung der Gemeindefinanzen auf die Dauer nicht möglich ist, wenn der Schuldendienst unter gleichzeitiger durchgreifender Sanierung der Haushaltsgebarung auf eine tragbare Grundlage nicht zurückgeführt wird. Die Reichsregierung hat auf der anderen Seite sich bemüht, dem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen, daß Eingriffe in die Rechte der Gläubiger nach Möglichkeit vermieden werden. Die Verschuldung der Gemeinden, insbesondere die etwa zwei Milliarden Reichsmark betragenden kurzfristigen Schulden, bilden aber ein Problem, das für die Finanzgebarung der öffentlichen Körperschaften ernste Gefahren in sich birgt und den Geld- und Kapitalmarkt immer wieder beunruhigt, und das deshalb unter allen Umständen zu einer Klärung gebracht werden muß.

Das Gesetz berechtigt alle deutschen Gemeinden, die bei ihren kurzfristigen Schulden Zahlungsschwierigkeiten gegenüberstehen, mit Genehmigung der obersten Landesbehörde einem Umschuldungsverband als Mitglieder beizutreten. Hierbei ist daran gedacht, diese Genehmigung nur solchen Gemeinden zu erteilen, die ohne eine derartige Umschuldung ihren Schuldendienst nicht erfüllen können. Kurzfristige Forderungen sind im Sinne des Gesetzes solche Kapitalforderungen, die bereits fällig geworden sind oder die bis zum 31. März 1935 fällig werden. Lieferantenforderungen, zu denen auch die Forderungen der Handwerker gehören, Zins- und Tilgungszahlungen für langfristige Darlehensforderungen sowie Aufwertungsforderungen sind ausdrücklich ausgenommen. Für die kurzfristigen ausländischen Schulden bedürfte es keiner besonderen Regelung, weil sie unter das Kreditabkommen der deutschen öffentlichen Schuldner fallen.

Die Gemeinden, die Mitglieder des Umschuldungsverbandes geworden sind, dürfen jedem inländischen Gläubiger einer kurzfristigen Forderung die Umwandlung in Schuldverschreibungen anbieten. Die Schuldverschreibungen werden vom Umschuldungsverband ausgegeben, mit vier Prozent und vom 1. Oktober 1936 ab mit drei Prozent jährlich ersparter Zinsen getilgt. Das Opfer, das der Gläubiger dadurch bringen muß, daß er in Zukunft nur vier Prozent Zinsen erhält, ist nur ein scheinbares, denn in den Fällen, die umgeschuldet werden, hat er nicht mehr die Gewähr, daß die Gemeinde ihren Schuldendienst erfüllt. Die Erfüllung des Schuldendienstes der Schuldverschreibungen ist in jeder Weise sichergestellt, da, falls die Gemeinden mit ihren Leistungen im Rückstand bleiben, der Reichsfinanzminister die rückständigen Beträge dem Umschuldungsverband überweist und sie dann von den Steuerüberweisungen an die Länder abzieht. Der Gläubiger braucht das Umschuldungsangebot nicht anzunehmen. In diesem Fall kann er innerhalb der nächsten fünf Jahre seine Ansprüche einschließlich des Zinsanspruches gegen die Gemeinde nicht geltend machen. Die Zinsen werden unter Aufrechterhaltung des vertraglichen Zinsfußes dem Kapital ausbezahlt.

Wird durch diese Konsolidierung von den Gemeinden der Altschuldendienst entlastet, so sollen sie auf der anderen Seite eine durchgreifende Verbesserung ihres Haushaltes dadurch erfahren, daß sie weitgehend von den Wohlfahrtslasten entlastet werden. Die Entlastung ist so zu bemessen, daß sie zusammen mit der Zinsersparnis, die bei der kurzfristigen Schuld ummittelbar eintritt und bei der langfristigen Verschuldung im Zuge der weiterhin geplanten kapitalmarktpolitischen Maßnahmen zu erwarten sind, einen entscheidenden Schritt zur Gesundung der Gemeindefinanzen darstellt.

#### Förderung der Privatwirtschaft

Ebenso wie in der öffentlichen Wirtschaft, so soll auch auf wichtigen Gebieten der Privatwirtschaft durch großzügige Maßnahmen fördernd eingeschritten werden.

Zu diesem Zweck wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, 500 Millionen RM zur Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden, für die Teilung von Wohnungen und für den Umbau sonstiger Räume zur Verfügung zu stellen.

Voraussetzung ist, daß der Eigentümer das Vierfache dieses Betrages aus eigenen oder geliehenen Mitteln für diese Arbeiten aufbringt. Die Leistung des Zinsendienstes wird ihm dadurch erleichtert, daß ihm vier Prozent des aufgewendeten Kapitalbetrages auf die Hauszinssteuer angerechnet werden.

#### Erhebliche Steuerentlastung

Weiter wird für die Landwirtschaft eine erhebliche Entlastung vorgenommen, indem für sie die Umsatzsteuer auf 1 Prozent festgesetzt wird. Außerdem wird die landwirtschaftliche Grundvermögenssteuer ab 1. Oktober 1933 um einen Jahresbetrag bis zu 100 Millionen RM gekürzt.

Zur Förderung des Wohnungsbaues und zur weiteren Anregung des Baumarktes sind neue Steuerbefreiungen für neuerbaute Kleinwohnungen und Eigenheime vorgesehen.

Ein Gegenstand besonderer Sorge ist endlich die

#### Gestaltung des Kapitalmarktes

dessen Entwicklung die auf den verschiedenen Gebieten der Wirtschaft eingetretene Besserung noch nicht widerpiegelt. Die Reichsbank muß die Möglichkeit erhalten, auf dem Wege über eine entsprechende Regelung des Geldmarktes den Kapitalmarkt leistungsfähiger zu machen, seine Funktionsfähigkeit allmählich zu beleben und so das Vertrauen der Effektenbesitzer, insbesondere auf dem Gebiet der festverzinslichen Werte, und die Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes zu festigen. Die Reichsbank ist entschlossen, diesen Weg zu gehen. — Der gemeinsame feste Wille der Reichsregierung und der Reichsbankleitung bietet die Gewähr dafür, daß die Reichsbank von der Erweiterung ihrer Bewegungsfreiheit und Betätigungsfreiheit nur unter gewissenhaftester Berücksichtigung der Währungsgebrauch machen wird. Die vorbereitenden Schritte zur Ergänzung des Bankgesetzes sind bereits eingeleitet.

Als unerläßliche Voraussetzung einer erfolgreichen Durchführung dieser Pläne sieht es die Reichsregierung an, das Lohn- und Preisniveau in seinem Gesamtdurchschnitt zu erhalten. Das schließt jedoch eine Auflockerung des Lohn- und Preisgefüges in einzelnen Fällen nicht aus.

Die Reichsregierung hat mit den Wirtschaftsplänen ein Werk geschaffen, das alle Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Belebung auszunutzen versucht. Sie ist sich bewußt, daß auch dieses Werk Menschenwerk ist und nicht vollkommen sein kann. Je stärker und positiver die große Anstrengung der Regierung von dem Willen und der Entschlossenheit aller Schichten des deutschen Volkes getragen wird, desto mehr wird es der Reichsregierung möglich sein, alle Einwirkungen von unserem Wirtschaftsleben fernzuhalten und einen lebendigen Beweis dafür zu erbringen, daß auch auf dem Gebiet der Wirtschaft ohne zielbewußte Führung nicht auszukommen ist.

Nach den Darlegungen des Reichswirtschaftsministers gab der Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk noch nähere Erläuterungen zum Gemeindefinanzgesetz und Dr. Schacht sprach über die Maßnahmen auf dem Kapitalmarkt.

Abends um 6.30 Uhr erschien

#### Reichstanzler Hitler

in der Sitzung des Generalrates und nahm sogleich das Wort zu längeren Ausführungen über die Lage und die Aufgaben der Wirtschaft im nationalsozialistischen Staat. Der Reichstanzler ging davon aus, daß die wirtschaftliche Entwicklung niemals von der politischen zu trennen ist. In